

Helmut Rumpler

## ***Die Wurzeln der politischen Kultur Österreichs***

Das orientierungslose Lavieren Österreichs in der Krise Europas (Franz Cede/ Christian Prosl, Anspruch und Wirklichkeit. Österreichs Außenpolitik seit 1945), der innenpolitische „Reformstau“, der bekenntnishafte Souveränitätsverzicht zugunsten eines neuen Europa, das verbale Bekenntnis zu „europäischen Werten“, die sich offenbar von einem österreichischen Wertekanon unterscheiden, und manches andere mehr lassen es ratsam erscheinen, durch die Gründung eines Nationalmuseums der Republik eine Standortbestimmung vorzunehmen, was nicht mit der Kreierung eines Zwergstaatennationalismus zu verwechseln ist. Dass die Entscheidung für die Gründung eines solchen Museums in einem politisch richtigen Augenblick getroffen wurde, ist höchst erfreulich. Dass es ihr nicht gelungen ist, den oft im Parteienstreit verschobenen Entschluss vom rot-schwarzen Ringen um die Deutungshoheit der jüngeren Vergangenheit frei zu halten, birgt allerdings die Gefahr eines Scheiterns noch vor der Eröffnung. Denn Sinn und Erfolg dieses „neuen Museums“ sind nur dann gesichert, wenn es von einem breiten Kreis der Staatsbevölkerung angenommen wird. Nicht einmal die im Prinzip heilsame politische Entscheidung der hohen Politik, noch weniger der Meinungsstreit der Historiker werden aber diesen Erfolg sichern können.

Die Ansiedlung des Hauses der Geschichte am Wiener Heldenplatz ist eine organisatorische, didaktische und politische Fehlentscheidung erster Güte. Die Umwidmung des Kaiserforums als eines Gesamtkunstwerkes von europäischem Rang in einen Platz der Republik ist ein kulturpolitischer Vandalismus erster Güte, der auf Hintergründe verweist, die der Intention einer vorurteilslosen musealen Darstellung, aus der sich der einheimische Besucher, der Schüler, der Tourist und der Integrationskandidat sein eigenes Urteil bilden kann. Andere, als Erinnerungsorte der Geschichte der Republik geeignetere Plätze, wie der Morzinplatz, der Ballhausplatz oder das Umfeld des Belvedere, wurden gar nicht in Erwägung gezogen, obwohl sie mehr an ideellem museumspädagogischem Wert einbrächten.

Es soll also ein „Haus der Geschichte“ werden. Gemeint ist die „Geschichte Österreichs“ im engeren Sinn, wie sie Erich Zöllner in seinem Handbuch dargestellt hat, nicht eine „Österreichische Geschichte“ im weiteren Sinn, wie sie Hugo Hantsch mit dem Anspruch auf Deutung auch der jüngeren Schicksale des neuen Österreich konzipiert hat und derer sich St. Pölten anzunehmen im Begriff steht. Gemeint ist auch nicht ein „Forum der Zeitgeschichte“, auch nicht eine Aufarbeitungswerkstätte der problematischen Momente nicht nur der jüngeren Epoche, sondern auch der Geburtsfehler dessen, was heute Österreich nicht nur als Staat, sondern als Lebenswelt im Sinne einer „politischen Kultur“ ist.

Für die Beantwortung der Frage nach dem Inhalt und dem zeitlichen Umfang der erinnernden Dokumentation sollte man sich an die These von Karl Renner halten, dass es in der Geschichte Österreichs keine revolutionären Brüche gab, dass auch die Republik von 1918 kein Neuanfang war, sondern das Produkt einer Entwicklung von „Reform und Kontinuität“, die weit in die Geschichte zumindest des 19. Jahrhunderts zurück reicht (Karl Renner, Marxismus, Krieg und Internationale). Es geht dabei nicht darum, ob die Habsburgermonarchie ein Teil des republikanischen Geschichtsbildes sein kann oder sein soll, sondern um die Frage, wann und womit jene Wei-

chenstellungen erfolgten, die das moderne Österreich der Gegenwart in seinem politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Selbstverständnis konstituierten. Wann immer man die Wende ansetzt, aus der Sicht einer wissenschaftlichen Periodisierung lässt sich jedenfalls mit Sicherheit sagen, dass Österreichs Geschichte „lang vor 1918“ beginnt (Max Haller, *Die österreichische Gesellschaft. Sozialstruktur und sozialer Wandel*). Genau genommen existiert das moderne Österreich erst seit 1955. Der Staatsvertrag brachte Österreich als Geschenk des Umbruchs der internationalen Verhältnisse des Kalten Krieges die volle staatliche Souveränität. Österreich zahlte dafür mit der Verpflichtung zur militärischen Neutralität und Bündnisfreiheit, über deren fließende politische Grenzen es lange Zeit nichts zu diskutieren gab und mit deren Beachtung es „gut gefahren“ ist (vgl. mit zeitpolitischen Argumenten u. a. zuletzt Rolf Hochhuth, *Die Presse*, 28. September 2005), gerade weil das auch seiner Geschichte entsprach. Und die Mehrheit der Österreicher bekannte sich zu der lange unklaren Position einer „österreichischen Nation“. All das zusammen machte aus dem Nachfolgerstaat von 1918, den angeblich „keiner wollte“, die neue Republik. Und sie war gar nicht so neu, denn erstaunlicherweise hat der neue Staat von 1945 seine Identität in einem regelrechten Kult seiner k.k. Vergangenheit gesucht und gefunden.

Auf der Suche nach dem archimedischen Punkt, an dem sich die Wende von der alteuropäisch-feudalen Welt zur modernen bürgerlichen Gesellschaft vollzog, die in der demokratische Ordnung von 1945 ihren Abschluss fand, landet man zunächst bei den maria-theresianisch-josefinischen Reformen seit 1749 und deren Verwirklichung im Kaisertum Österreich von 1804 (ABGB 1811, Grundsteuerkataster 1817, Vollendung der Schulreform). Vor allem aber mit der Trennung vom alten Römisch-Deutschen Kaiserreich und dem Rückzug aus den Reichsterritorien, den Vorlanden und den Niederlanden entstand ein sich zunehmend als „österreichisch“ verstehender Länderverband der ehemals „deutschen Erbländer“, die in der Pillersdorfschen Verfassung von 1848 zum ersten Mal offiziell als „Österreich“ bezeichnet wurden und die in den heutigen Bundesländern fortleben. Die Landstände, das Beamtentum, das frühliberale Bürgertum und der neue, in seinem ehemals grundherrlichen Besitz gesicherte Bauernstand insbesondere, entwickelten eine staatsbildende Kraft mit Wirkungen über die Ringstraßenära bis in die Erste und Zweite Republik. 1867/1868 haben sich diese Länder als Verfassungsstaat „Cisleithanien“ konstituiert, an dem die Abgeordneten der nichtdeutschen Länder nur mehr als um ihr eigenes Staatsrecht kämpfende Gäste teilnahmen.

Unter den als Ausgangspunkt der Geschichte des modernen Österreich im Sinne der Freilegung der „Wurzeln der politischen Kultur“ zur Diskussion stehenden Jahresdaten war das Gründungsjahr des cisleithanischen „Österreich“ mit den in den „Staatsgrundgesetzen“ von 1867 festgeschriebenen bürgerlichen Grundrechten, der Wende zum Parlamentarismus, dem Beginn der Erweiterung zum zuerst berufsständischen, dann allgemeinen demokratischen Wahlrecht und der Entwicklung der Sozialpartnerschaft für die kulturelle, gesellschaftliche und politische Prägung der Republik Österreich das entscheidende Ereignis.

*Helmut Rumpler: geboren 1935 in Wien; emeritierter Universitätsprofessor für Neuere und Österreichische Geschichte an der Universität Klagenfurt. – Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Habsburgermonarchie und Österreichs im 19. und 20. Jahrhundert; Verfassungsgeschichte und Nationalitätenproblematik Österreich-Ungarns; wirtschaftliche und kulturelle Aspekte der Geschichte des Alpen-Adria-Raumes unter besonderer Berücksichtigung Kärntens und Sloweniens.*